



Helene Wessel (Zentrumspartei), Helene Weber (CDU),
Frieda Nadig (SPD) und Elisabeth Selbert (SPD).
Foto: Erna Wagner-Hehmke, Haus der Geschichte, Bonn

DIE MÜTTER DES GRUNDGESETZES

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt“ – so lautet Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes.
Formuliert wurde damit im Jahr 1949 ein Programm, nicht eine Aussage über die Realität.

Seiner Verankerung im Grundgesetz gingen heftige Diskussionen voraus. Ohne das Engagement von vier Frauen im Parlamentarischen Rat und der vielen Frauen, die sich in der Öffentlichkeit für die volle Gleichberechtigung stark machten, wäre es zu dieser Formulierung nicht gekommen.

Die Ausstellung die vier „Mütter des Grundgesetzes“ zeigt die Lebensbilder der Politikerinnen Frieda Nadig, Elisabeth Selbert, Helene Weber und Helene Wessel. Sie haben als Mitglieder des Parlamentarischen Rates wesentlich zum Entstehen des Grundgesetzes und zu der verfassungsrechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern beigetragen.

Die politische Umsetzung des Gleichheitsgrundsatzes brauchte Zeit. 1950 wurde dazu ein Frauenreferat im Bundesministerium des Innern eingerichtet. Erst 1957 fiel das familienrechtlich verbrieftete Letztentscheidungsrecht des Ehemannes in ehelichen und familiären Angelegenheiten.

Eine wichtige Ergänzung zu Artikel 3, Absatz 2 GG kam im Zuge der Wiedervereinigung zustande. Die gemeinsame Verfassungskommission beschloss am 16.01.1992 den Zusatz „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“. Der Staat und seine Organe sind damit in der Pflicht, aktiv an der Verwirklichung der Gleichberechtigung zu arbeiten. Frauen aus West- und Ostdeutschland hatten die Öffentlichkeit für dieses Anliegen mobilisiert.

Auch heute ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern noch nicht in allen Lebensbereichen Realität. Frauen fehlen auf den oberen Stufen der Karriereleiter. Helene Webers Forderung nach verfassungsrechtlicher Verankerung der Lohngleichheit von Mann und Frau klingt daher keineswegs überholt: „[...] verrichten sie gleiche Arbeit, so haben sie Anspruch auf gleiche Entlohnung“.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



FRAUEN MACHT POLITIK
HELENE WEBER KOLLEG



Vielfalt in Führung



Foto: Bestand Erna Wagner-Hehmke, Haus der Geschichte, Bonn

www.stadtteilkultur-hannover.de

„MÜTTER DES GRUNDGESETZES“ Eine Wanderausstellung vom BMFSFJ

Die Ausstellung ist an folgenden Orten zu sehen:

15.04. – 20.05.2019 • BÜRGERHAUS MISBURG | Seckbruchstr. 20
Vernissage am 15. April, 17 Uhr: mit Musik vom Ellernquartett

24.05. – 14.06.2019 • STADTTEILZENTRUM LISTER TURM | Walderseestr. 100

19.06. – 20.08.2019 • LINDENER RATHAUS | Lindener Marktplatz 1
Eröffnung am 19. Juni, 18.30 Uhr: Gespräch mit Edelgard Bulmahn über die
Bedeutung des Grundgesetzes mit besonderem Augenmerk auf den Art. 3

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

HAN
NOV
ER